



# **IKS Verwaltungsreglement**

## REGLEMENT ÜBER DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM (IKS)

Der Gemeinderat Etziken

- gestützt auf § 135<sup>bis</sup> Gemeindegesetz vom 16. Februar 1992 und § 36 der Gemeindeordnung -

beschliesst:

### 1. Grundlage

#### § 1

<sup>1</sup> Das vorliegende Reglement stützt sich auf § 135<sup>bis</sup> Gemeindegesetz sowie die Ausführungsbestimmungen gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden, Kapitel 25.

### 2. Ziele

#### § 2

<sup>1</sup> Das Reglement verfolgt folgende Ziele:

- a) Das IKS ist Teil des Risikomanagements der Gemeinde;
- b) Beschränkung des IKS auf die wichtigsten Bereiche. Diese sind transparent zu dokumentieren;
- c) Das IKS unterstützt die Bedürfnisse der Behörden und der Bevölkerung nach Transparenz, Information und Durchgängigkeit;
- d) Die Berichterstattung ist zuverlässig und zeitnah zu organisieren;
- e) Kostengünstige Umsetzung.

### 3. Umfang und Einführung

#### § 3

<sup>1</sup> Das IKS wird für folgende Bereiche geführt

| Nr. | IKS-Hauptbereiche oder Teilbereiche |
|-----|-------------------------------------|
| 010 | Aufbauorganisation                  |
| 020 | Gemeindeschreiberei                 |
| 130 | Kreditoren                          |
| 220 | Steuerfakturierung                  |
| 230 | Inkassowesen                        |
| 530 | Anschlussgebühren                   |
| 710 | Personaladministration              |

§ 4

**4. Verantwortlichkeiten**

§ 5

<sup>1</sup> Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung für das IKS.

<sup>2</sup> Als IKS-Beauftragter wird der/die Gemeinderat/Gemeinderätin Ressort Finanzen beauftragt.

<sup>3</sup> Im Übrigen richtet sich die Verantwortlichkeiten nach den kantonalen Ausführungsbestimmungen.

**5. Berichterstattung**

§ 6

<sup>1</sup> Der/die IKS-Beauftragte erstellt mindestens jährlich einen Bericht über das IKS.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat nimmt diesen jährlich zur Kenntnis.

<sup>3</sup> Das Rechnungsprüfungsorgan erhält den Bericht zur Kenntnisnahme.

**6. Inkrafttreten**

§ 7

<sup>1</sup> Dieses Reglement tritt, nachdem es vom Gemeinderat beschlossen worden ist, auf 1.1.2023 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Etziken beschlossen am 09.11.2022

Gemeindepräsident/in

Robert Jakob

Gemeindeschreiber/in

Caroline Jäggi